



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 10.09.2019

Haftpflichtversicherung von Asylbewerbern in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Asylbewerber leben nach aktuellem Stand in Bayern (bitte nach Regierungsbezirk, Landkreis und Stadt aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie viele Asylbewerber, die unter 1.1 genannt wurden, haben nach Kenntnis der Staatsregierung eine Haftpflichtversicherung?
- 1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung den Sachverhalt, wenn Asylbewerber ohne Haftpflichtversicherung Forderungen an sog. Geschädigte nicht begleichen können?

- 2.1 Gibt es in Bayern eine gesetzliche Grundlage, welche das Thema Haftpflichtversicherung bei Asylbewerbern regelt?
- 2.2 Fall ja, was beinhaltet diese?
- 2.3 Falls nein, gibt es seitens der Staatsregierung Bemühungen, die finanziellen Risiken der in Bayern lebenden Bevölkerung durch die Einführung eines dementsprechenden Gesetzes (siehe Punkt 2.1) abzusichern?

- 3.1 Wie viele Kommunen in Bayern gibt es, die freiwillig eine Haftpflichtversicherung für Asylbewerber abgeschlossen und finanziert haben (bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)?
- 3.2 Falls es nicht möglich ist, dies zu erheben, sind der Staatsregierung auf Anhieb in Bayern Kommunen bekannt, die 3.1 durchgeführt haben?
- 3.3 Falls ja, wie heißen diese Kommunen (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

- 4.1 Wie viele Schadensersatzansprüche oder Ähnliches gegen Asylbewerber gab es nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich im Durchschnitt in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
- 4.2 Wie viele Schadensersatzansprüche oder Ähnliches gegen Nichtasylbewerber gab es nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich im Durchschnitt in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

- 5.1 Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Summe aus Punkt 4.1 (bitte jährlich aufschlüsseln)?
- 5.2 Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Summe aus Punkt 4.2 (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 14.10.2019

1.1 Wie viele Asylbewerber leben nach aktuellem Stand in Bayern (bitte nach Regierungsbezirk, Landkreis und Stadt aufschlüsseln)?

Die zum Stand 31.08.2019 70.407 in Bayern untergebrachten Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, verteilen sich wie folgt:

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
Oberbayern		25.758
	Altötting LK	655
	Bad Tölz-Wolfratshausen LK	797
	Berchtesgadener Land LK	526
	Dachau LK	872
	Ebersberg LK	544
	Eichstätt LK	1.167
	Erding LK	697
	Freising LK	1.094
	Fürstenfeldbruck LK	1.594
	Garmisch-Partenkirchen LK	669
	Ingolstadt KS	1.077
	Landsberg a. Lech LK	476
	Miesbach LK	475
	Mühldorf a. Inn LK	797
	München KS	6.405
	München LK	1.668
	Neuburg-Schrobenhausen LK	520
	Pfaffenhofen a. d. Ilm LK	944
	Rosenheim KS	404
	Rosenheim LK	1.235
	Starnberg LK	1.171
	Traunstein LK	1.071
	Weilheim-Schongau LK	900

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
Niederbayern		6.689
	Deggendorf LK	543
	Dingolfing-Landau LK	288
	Freyung-Grafenau LK	424
	Kelheim LK	491
	Landshut KS	595
	Landshut LK	826
	Passau KS	440
	Passau LK	1.293
	Regen LK	331
	Rottal-Inn LK	685
	Straubing KS	341
	Straubing-Bogen LK	432
Oberpfalz		5.917
	Amberg KS	272
	Amberg-Sulzbach LK	316
	Cham LK	622
	Neumarkt i. d. OPf. LK	446
	Neustadt a. d. Waldnaab LK	398
	Regensburg KS	1.660
	Regensburg LK	787
	Schwandorf LK	740
	Tirschenreuth LK	327
	Weiden i. d. OPf. KS	349
Oberfranken		5.879
	Bamberg KS	1.390
	Bamberg LK	444
	Bayreuth KS	485
	Bayreuth LK	269
	Coburg KS	321
	Coburg LK	331

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
	Forchheim LK	344
	Hof KS	368
	Hof LK	570
	Kronach LK	226
	Kulmbach LK	276
	Lichtenfels LK	349
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge LK	506
Mittelfranken		11.403
	Ansbach KS	382
	Ansbach LK	835
	Erlangen KS	744
	Erlangen-Höchstadt LK	582
	Fürth KS	999
	Fürth LK	414
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim LK	472
	Nürnberg KS	4.729
	Nürnberger Land LK	907
	Roth LK	593
	Schwabach KS	242
	Weißenburg-Gunzenhausen LK	504
Unterfranken		5.488
	Aschaffenburg KS	581
	Aschaffenburg LK	501
	Bad Kissingen LK	415
	Haßberge LK	225
	Kitzingen LK	406
	Main-Spessart LK	307
	Miltenberg LK	385
	Rhön-Grabfeld LK	356
	Schweinfurt KS	194
	Schweinfurt LK	946

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
	Würzburg KS	733
	Würzburg LK	439
Schwaben		9.273
	Aichach-Friedberg LK	748
	Augsburg KS	1.449
	Augsburg LK	1.298
	Dillingen a. d. Donau LK	428
	Donau-Ries LK	1.104
	Günzburg LK	566
	Kaufbeuren KS	206
	Kempten (Allgäu) KS	321
	Lindau (Bodensee) LK	426
	Memmingen KS	178
	Neu-Ulm LK	721
	Oberallgäu LK	601
	Ostallgäu LK	457
	Unterallgäu LK	770
Gesamt		70.407

1.2 Wie viele Asylbewerber, die unter 1.1 genannt wurden, haben nach Kenntnis der Staatsregierung eine Haftpflichtversicherung?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung den Sachverhalt, wenn Asylbewerber ohne Haftpflichtversicherung Forderungen an sog. Geschädigte nicht begleichen können?

Asylbewerber sind, wie alle anderen Personen auch, persönlich zum Ausgleich verpflichtet und haften gegebenenfalls mit ihrem gesamten pfändbaren Einkommen und Vermögen, wenn sie anderen in zurechenbarer Weise einen (Sach-)Schaden zufügen. Dabei besteht die Gefahr, dass ein Anspruch wegen fehlender Leistungsfähigkeit des Verpflichteten nicht durchsetzbar ist. Dies ist eine generelle Konsequenz des auf die individuelle Verantwortlichkeit abstellenden Haftungssystems des deutschen Rechts. Auch das Haftpflichtrisiko eines signifikanten Teils der deutschen Bevölkerung ist nicht abgesichert. Es besteht in Deutschland keine generelle Pflicht, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Insofern ist es unabhängig von der Schadenshöhe im Einzelfall allgemeines Lebensrisiko, von einem nicht versicherten und ggf. zahlungsunfähigen Dritten, unabhängig von dessen Staatsangehörigkeit, geschädigt zu werden.

2.1 Gibt es in Bayern eine gesetzliche Grundlage, welche das Thema Haftpflichtversicherung bei Asylbewerbern regelt?

Nein.

2.2 Fall ja, was beinhaltet diese?

Entfällt.

2.3 Falls nein, gibt es seitens der Staatsregierung Bemühungen, die finanziellen Risiken der in Bayern lebenden Bevölkerung durch die Einführung eines dementsprechenden Gesetzes (siehe Punkt 2.1) abzusichern?

Nein, da eine solche Privilegierung von Asylbewerbern etwa gegenüber einheimischen Leistungsbeziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nicht gerechtfertigt wäre.

3.1 Wie viele Kommunen in Bayern gibt es, die freiwillig eine Haftpflichtversicherung für Asylbewerber abgeschlossen und finanziert haben (bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)?

3.2 Falls es nicht möglich ist, dies zu erheben, sind der Staatsregierung auf Anheb in Bayern Kommunen bekannt, die 3.1 durchgeführt haben?

3.3 Falls ja, wie heißen diese Kommunen (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es in Bayern folgende Kommunen, die zum Stichtag 15.09.2019 eine freiwillige Haftpflichtversicherung für Asylbewerber abgeschlossen und (mit)finanziert haben:

Regierungsbezirk	Landkreis	Kommune mit freiwilliger Haftpflichtversicherung für Asylbewerber zum Stichtag 15.09.2019
Oberbayern	Mühldorf am Inn	Gemeinde Ampfing
	Fürstenfeldbruck	Gemeinden Alling, Schöngeising
	Neuburg-Schrobenhausen	Gemeinden Aresing, Berg im Gau, Gachenbach, Waidhofen und die Stadt Schrobenhausen
	Rosenheim	Gemeinde Bernau am Chiemsee, Breitbrunn, Griesstätt (für alle Asylbewerber, welche Interesse hatten), Nußdorf (finanziert durch die Gemeinde, katholische Kirche und einen kleinen Eigenanteil der Asylbewerber)
	Weilheim-Schongau	Gemeinde Bernried, Wessobrunn, Altstadt, Burgeen, Iffeldorf
	Starnberg	Gemeinde Inning
Niederbayern	Landshut	Niederaichbach
Oberfranken		Stadt Bayreuth
Mittelfranken		Stadt Erlangen (für § 3 AsylbLG-Empfänger)

- 4.1 Wie viele Schadensersatzansprüche oder Ähnliches gegen Asylbewerber gab es nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich im Durchschnitt in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Darüber liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

- 4.2 Wie viele Schadensersatzansprüche oder Ähnliches gegen Nichtasylbewerber gab es nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich im Durchschnitt in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Darüber liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

- 5.1 Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Summe aus Punkt 4.1 (bitte jährlich aufschlüsseln)?**

Entfällt.

- 5.2 Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Summe aus Punkt 4.2 (bitte jährlich aufschlüsseln)?**

Entfällt.